

# Amts- und Informationsblatt der Stadt Kurort Oberwiesenthal



Jahrgang 2021

1. Ausgabe Februar 2021

Montag, 1. Februar 2021

Herausgeber: Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal · Markt 8 · 09484 Kurort Oberwiesenthal  
Verantwortlich: Bürgermeister Dipl.-Ing (FH) Mirko Ernst

## Inhalt

### Öffnungszeiten der Stadtverwaltung

Öffnungszeiten/ Telefonnummern des "Wiesenthaler K3" Gästeinformation · Museum · Bibliothek

### Sprechzeiten für Bürger von Kurort Oberwiesenthal

Sprechzeiten der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Sehmatal, Bärenstein und der Stadt Kurort Oberwiesenthal

### Sprechzeiten Bürgerzentrum Annaberg-Buchholz

### Öffentliche Bekanntmachungen

- Beschlussauszüge
- Bekanntmachung der Haushaltssatzung des AZV „Oberes Pöhlbachtal“ für das Haushaltsjahr 2021

### Stellenausschreibung

- Leiter/in Gästeinformation (m/w/d) mit Schwerpunkt Marketing

### Informationen der Stadtverwaltung

- Planmäßige Sitzungstermine des Stadtrates im Februar 2021
- Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2
- Neue Regeln für Einreisende aus Tschechien
- Mehrlastenausgleich für die Kur- und Erholungsorte in Sachsen
- Brief an den Ministerpräsidenten zu den aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen und dem Impfeschehen

### Informationen der Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

- Neuigkeiten aus dem „Wiesenthaler K3“

### Informationen (diese Angaben erfolgen ohne Gewähr)

- Nächster Blutspendetermin in Kurort Oberwiesenthal
- Störungsrufnummern von MITNETZ STROM
- Junges Forscherteam gesucht! Das Jugendprogramm „Spurensuche“ fördert 2021 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit
- Breites Bündnis gegen E.ON-RWE-Deal

## Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal, Markt 8

Das Rathaus von Kurort Oberwiesenthal ist zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie der städtischen Angestellten bis auf Weiteres geschlossen.

Für dringende Fälle, die beispielsweise einer persönlichen Unterschrift bedürfen, z.B. Standesamtsdokumente ist unter der Telefonnummer

+49 (0) 37348 1550-15  
montags, dienstags und donnerstags  
von 09:00 bis 16:00 Uhr und  
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

ein Bürgertelefon zur Terminvereinbarung geschaltet.

Anträge wie z. B. Gewerbean-/um-/abmeldungen, Wohngeld, Bauanträge u. ä. sollen nach Möglichkeit schriftlich, per E-Mail: [stadt@oberwiesenthal.de](mailto:stadt@oberwiesenthal.de) oder ggf. durch telefonische Absprache mit dem zuständigen Mitarbeiter (einsehbar auf der Webseite der Stadtverwaltung unter Bürgerservice) oder unter 037348 1550-15 gestellt bzw. abgestimmt werden.

### Durchwahlruffnummern:

Vorwahl: 037348

Stadtkasse/Kämmerei	1550-12
Fundbüro	1550-14
Standesamt	1550-15
Hauptverwaltung/Ordnungsangelegenheiten	1550-17
Sekretariat des Bürgermeisters	1550-21
Bauangelegenheiten	1550-25

Fax 1550-28

E-Mail [stadt@oberwiesenthal.de](mailto:stadt@oberwiesenthal.de)  
 [stadt@oberwiesenthal.de-mail.de](mailto:stadt@oberwiesenthal.de-mail.de)

Homepage [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)  
Facebook [www.facebook.com/kurort.oberwiesenthal.de](https://www.facebook.com/kurort.oberwiesenthal.de)

## Öffnungszeiten des "Wiesenthaler K3" Gästeinformation - Museum - Bibliothek Karlsbader Straße 3

Das „Wiesenthaler K3“ mit Museum, Bibliothek und Gästeinformation ist aufgrund der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung bis auf Widerruf geschlossen.

Die Gästeinformation ist jedoch von Montag bis Freitag in der Zeit von 09:30 Uhr - 16:00 Uhr telefonisch unter 037348 1550-50 und per E-Mail unter [info@oberwiesenthal.de](mailto:info@oberwiesenthal.de) erreichbar.

Die Bibliothek wird zum Zwecke des Ausleihens und der Rückgabe von Büchern dienstags von 09:30 bis 11:30 Uhr und donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr geöffnet.

E-Mail [info@oberwiesenthal.de](mailto:info@oberwiesenthal.de)  
Homepage [www.oberwiesenthal.de](http://www.oberwiesenthal.de)  
Facebook [www.facebook.com/kurort.oberwiesenthal.de](https://www.facebook.com/kurort.oberwiesenthal.de)

## Sprechzeiten für Bürger von Kurort Oberwiesenthal

Sprechzeiten des Bürgermeisters für die Einwohner von Kurort Oberwiesenthal finden jeweils am 2. und 4. Dienstag des Monats in der Zeit von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Sitzungszimmer des Rathauses statt.

**Sprechzeiten der gemeinsamen  
Schiedsstelle der Gemeinden Sehmatal,  
Bärenstein und der Stadt Kurort  
Oberwiesenthal**

Sprechzeiten der gemeinsamen Schiedsstelle der Gemeinden Sehmatal, Bärenstein und der Stadt Kurort Oberwiesenthal:

jeder 1. Montag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr  
Weitere Termine können gern telefonisch unter der Tel.-Nr. 0157/30834011 vereinbart werden.

Anschrift Schiedsstelle: Friedensrichterin Frau Kolibus, Turnerheimstraße 6, 09465 Sehmatal-Cranzahl

**Sprechzeiten  
Bürgerzentrum Annaberg-Buchholz**

Das Einwohnermeldeamt für die Stadt Kurort Oberwiesenthal ist an das Bürgerzentrum Annaberg-Buchholz abgegeben. Dort können alle Meldeangelegenheiten der Einwohner von Kurort Oberwiesenthal erledigt werden.:

- Ausstellung von Pässen, Kinderpässen und Personalausweisen
- An-, Ab- und Ummeldungen
- Auskünfte aus dem Melderegister
- Ausstellung von Führungszeugnissen und Meldebescheinigungen

Das Bürgerzentrum befindet sich im 1. Stock des Annaberger Rathauses und dient als zentrale Anlaufstelle.

Das Bürgerzentrum ist nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung für Bürgeranliegen geöffnet.

Termine können unter 03733 425-0 vereinbart werden.

Montag / Mittwoch	09:00-15:00 Uhr
Dienstag	09:00-18:00 Uhr
Donnerstag	09:00-16:00 Uhr
Freitag	09:00-12:00 Uhr

**Öffentliche Bekanntmachungen**

**Beschlussauszüge aus der 5. Sitzung des  
Ortschaftsrates am 15.01.2021**

**Beschluss-Nr.: 4 / 5 OR ö. / 2021**

Der Ortschaftsrat Hammerunterwiesenthal empfiehlt auf seiner Sitzung am 15.01.2021, dem Technischen Ausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal zur Bauvoranfrage „Errichtung einer Halle für landwirtschaftliche Nutzung“ auf dem Flurstück 215/10, Gemarkung Hammerunterwiesenthal, Neudorfer Straße, sein Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stadträte	2 und der Ortsvorsteher
Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

**Beschluss-Nr.: 5 / 5 OR ö. / 2021**

Der Ortschaftsrat Hammerunterwiesenthal empfiehlt auf seiner Sitzung am 15.01.2021 dem Technischen Ausschuss

der Stadt Kurort Oberwiesenthal zur Bauvoranfrage „Errichtung einer Halle für landwirtschaftliche Nutzung“ auf dem Flurstück 310, Gemarkung Hammerunterwiesenthal, Oberwiesenthaler Straße, sein Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stadträte	2 und der Ortsvorsteher
Ja-Stimmen	3
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

**Beschlussfassung im elektronischen Verfahren  
gem. § 22 (6) der Geschäftsordnung des Stadtrates  
der Stadt Kurort Oberwiesenthal und § 39 (1) Satz  
2 SächsGemO**

**Beschluss-Nr.: 38/ TA ö. / 2021**

Der Technische Ausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt gemäß Empfehlung des Ortschaftsrates Hammerunterwiesenthal zur Bauvoranfrage „Errichtung einer Halle für landwirtschaftliche Nutzung“ auf dem Flurstück 215/10, Gemarkung Hammerunterwiesenthal, Neudorfer Straße, sein Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dem vorgelegten Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde bis zur gesetzten Frist (26.01.2021) von keinem Mitglied des Technischen Ausschusses widersprochen, somit ist dieser angenommen.

**Beschluss-Nr.: 39/ TA ö. / 2021**

Der Technische Ausschuss der Stadt Kurort Oberwiesenthal erteilt gemäß Empfehlung des Ortschaftsrates Hammerunterwiesenthal zur Bauvoranfrage „Errichtung einer Halle für landwirtschaftliche Nutzung“ auf dem Flurstück 310, Gemarkung Hammerunterwiesenthal, Oberwiesenthaler Straße, sein Einvernehmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Dem vorgelegten Beschlussvorschlag der Verwaltung wurde bis zur gesetzten Frist (26.01.2021) von keinem Mitglied des Technischen Ausschusses widersprochen, somit ist dieser angenommen.

**Beschlussauszüge aus der 13. Sitzung des  
Stadtrates am 26.01.2021**

**Beschluss-Nr.: 55/ STR ö. / 2021**

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 26.01.2021, die Stadtverwaltung mit der Ausweisung von 10 Bewohnerparkplätzen entlang der Werner-Seelenbinder-Str. zu beauftragen. Diese Parkplätze werden an interessierte Anwohner, mit Hauptwohnsitz an der Werner-Seelenbinder-Str., zur Miete angeboten.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stadträte	9 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	5
Nein-Stimmen	3
Stimmenthaltungen	2

**Beschluss-Nr.: 56/ 13 STR ö. / 2021**

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 26.01.2021, den Termin für die Bürgermeisterwahl nach § 39 Abs. 1 KommWG auf

Sonntag, den 26. September 2021 festzulegen. Bei Erforderlichkeit wird der zweite Wahlgang auf Sonntag, den 10. Oktober 2021 festgelegt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesende Stadträte	9 und der Bürgermeister
Ja-Stimmen	10
Nein-Stimmen	0
Stimmenthaltungen	0

**Bekanntmachung  
der Haushaltssatzung 2021**

Die Verbandsversammlung hat mit Beschluss-Nr. 04/2020 am 10.12.2020 die Haushaltssatzung für das Jahr 2021 beschlossen. Zur Erlangung der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung des AZV „Oberes Pöhlbachtal“ wird diese gem. § 76 Abs.3 SächsGemO bekannt gemacht.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Erzgebirgskreis vom 28.12.2020 liegt vor.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan liegt in der

Geschäftsstelle des AZV „Oberes Pöhlbachtal“  
Neudorfer Straße 15 c  
OT Hammerunterwiesenthal  
09484 Kurort Oberwiesenthal

in der Zeit vom **17.02.2021 bis 26.02.2021**

Montag - Freitag            von 08.00 - 12.00 Uhr und  
Dienstag und Donnerstag    von 14.00 - 16.00 Uhr

öffentlich aus.

**Haushaltssatzung der AZV "Oberes Pöhlbachtal"  
für das Haushaltsjahr 2021**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 10.12.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie die eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.054.225	Euro
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	1.047.735	Euro
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	6.490	Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0	Euro
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0	Euro
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0	Euro
- Gesamtergebnis auf	6.490	Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0	Euro
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0	Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	Euro
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO	0	Euro
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	6.490	Euro

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	883.081	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	706.985	Euro
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	176.096	Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	60.000	Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-60.000	Euro
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	116.096	Euro
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	87.500	Euro
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	262.500	Euro
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-175.000	Euro
- Summe des Finanzierungsmittelüberschusses oder -fehlbetrags sowie des Saldos der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzmittelbestands auf	-58.904	Euro

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf festgesetzt	60000	Euro
--	-------	------

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt

#### § 4

Kassenkredite	141.000	EUR
---------------	---------	-----

#### § 5

Umlagen werden wie folgt festgesetzt:

für Betriebskosten Straßenentwässerungskostenanteil	25.250	Euro
---	--------	------

Kurort Oberwiesenthal, den 08.01.2021

Gezeichnet Mirko Ernst

.....

(Unterschrift Verbandsvorsitzender)

#### Hinweis:

Nach § 4 Absatz 4 Satz 1 der SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- bzw. Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn:

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Absatz 3 Satz 2 des SächsKomZG in Verbindung mit § 21 Absatz 3 Satz 2 in Verbindung mit § 52 Absatz 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Sie möchten hoch hinaus?  
Dann kommen Sie in Deutschlands  
höchstgelegene Stadt!

Die Stadt Kurort Oberwiesenthal schreibt zum **nächst möglichen Zeitpunkt** die Stelle

# Leiter/in Gästeinformation (m/w/d) mit Schwerpunkt Marketing

aus.

Mit rund 2.100 Einwohnern und ca. 615.000 Übernachtungen, die auf rund 3.800 Gästebetten in allen Kategorien verteilt sind, zählt der anerkannte Luftkurort zu den bedeutendsten Tourismusstandorten im Freistaat Sachsen. Die höchstgelegene Stadt Deutschlands ist vor allem als größtes Wintersportzentrum Ostdeutschlands bekannt, der auch zunehmend Bedeutung als leistungsstarker Sommerkurort im Bereich des Aktiv- und Gesundheitstourismus erlangt.

Zur weiteren Absicherung dieser erfolgreichen Entwicklung bieten Sie:

- ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium im touristischen Bereich
- Durchsetzungsvermögen
- außergewöhnliche Leistungsbereitschaft, kreative Ideen und Kommunikationsfreude
- gute Fremdsprachenkenntnisse in Englisch und idealerweise auch in Tschechisch

Zu Ihren Aufgaben gehören:

- Personalführung
- Organisation und Koordinierung des Bereiches BgA Tourismus
- Budgetcontrolling und –verantwortung
- Ausbau und Weiterentwicklung der Tourismusstrategie, insbesondere im Bereich Gesundheitstourismus
- Weiterentwicklung des Stadt- und Binnenmarketings
- Bearbeitung und Begleitung sämtlicher Marketingaktivitäten
- PR-Arbeit, insbesondere Erstellung von Pressemitteilungen und Publikationen
- Mitarbeit in regionalen und überregionalen Gremien
- Kooperationsaufgaben mit touristischen Partnern und Verbänden (auch überregional und grenzüberschreitend)

Wir unterstützen Ihre Motivation unter anderem durch:

- eine Vergütung nach dem TVöD
- Leitung eines jungen, dynamischen Teams
- einen abwechslungsreichen und innovativen Aufgabenbereich
- die professionelle Arbeitsplatzausstattung

Menschen mit Behinderung werden bei gleicher Eignung vorrangig berücksichtigt.

Für weitergehende Informationen können Sie sich gern an Frau Wagler unter der Telefonnummer 037348 1550-17 wenden. Ihre ausführliche Bewerbung richten Sie bitte vorzugsweise per E-Mail bis **28.02.2021** an die Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal Markt 8 09484 Kurort Oberwiesenthal oder an [y.wagler@oberwiesenthal.de](mailto:y.wagler@oberwiesenthal.de)

Mit der Abgabe der Bewerbung erteilen Sie gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich.

### Planmäßige Sitzungen des Stadtrates im Februar 2021

09.02.2021 Technischer Ausschuss  
23.02.2021 Stadtrat

Die Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse finden aufgrund der momentanen Infektionslage im Erzgebirgskreis und der befürchteten Erhöhung der Inzidenzzahlen durch Virusmutationen bis auf Weiteres nur eingeschränkt statt.

Die Stadtverwaltung setzt damit die „Hinweise zur Durchführung von Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse“ um, die vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag e. V. in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium des Innern und dem Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt übermittelt wurden.

Demnach sollte der Gemeinderat nur dann einberufen werden, wenn eine Angelegenheit unaufschiebbar ist, beispielsweise der Gemeinde ein Nachteil droht, wenn die Angelegenheit nicht kurzfristig vom Gemeinderat beraten und beschlossen wird. Dies wäre beispielsweise bei der Beschlussfassung einer beschlussreifen Haushaltssatzung, bei einer anstehenden Beigeordnetenwahl und Bestellung eines Verhinderungsververtreters des Oberbürgermeisters, bei dringenden Vergabeentscheidungen oder dann erforderlich, wenn mindestens ein Fünftel der Gemeinderäte die Einberufung beantragt hat (§ 36 Abs. 3 Satz 4 SächsGemO).

Aufgabe des Bürgermeisters ist es demnach zu prüfen, ob für Angelegenheiten ein dringender Bedarf zur Beratung und Beschlussfassung gegeben ist oder diese auf einen späteren Zeitpunkt verschoben werden können. Gleiches gilt auch für die Aufstellung der Tagesordnung, um sicherzustellen, dass Gemeinderatssitzungen oder andere kommunale Gremiensitzungen auf ein gewisses zeitliches Mindestmaß begrenzt werden können.

Ernst  
Bürgermeister

### Aktuelle Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

Die Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal beurteilt die aktuellen Entwicklungen zum Coronavirus SARS-CoV-2 tagesaktuell und steht hierzu im kontinuierlichen Kontakt mit dem Erzgebirgskreis. In die Bewertung der Lage fließen u.a. Informationen des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie des Robert-Koch-Institutes (RKI) ein. Alle relevanten Informationen zum Coronavirus fasst das für Infektionskrankheiten zuständige Institut auf seiner Internetpräsenz zusammen und aktualisiert diese fortlaufend.

#### Wichtige Internetadressen hierzu sind:

[www.bundesgesundheitsministerium.de](http://www.bundesgesundheitsministerium.de)  
[www.coronavirus.sachsen.de](http://www.coronavirus.sachsen.de)  
[www.sms.sachsen.de](http://www.sms.sachsen.de)  
[www.smwa.sachsen.de/4358.htm](http://www.smwa.sachsen.de/4358.htm)  
[www.rki.de](http://www.rki.de)  
[www.infektionsschutz.de](http://www.infektionsschutz.de)  
[www.ergebirkreis.de/de/aktuelles/coronavirus](http://www.ergebirkreis.de/de/aktuelles/coronavirus)

#### Neue Regelungen ab 28.01.2021

Der Lockdown wird bis 14.02.2021 verlängert. Die Ausgangsbeschränkungen, der 15 km-Radius für den

Freizeitbereich sowie die Kontaktbeschränkungen bleiben bestehen.

Für den Einkauf sowie im öffentlichen Nahverkehr gilt die Pflicht zum Tragen medizinischer Masken (z.B. OP-Masken) oder FFP2-Masken.

Kitas und Horte bleiben, mit Ausnahme der Notbetreuung, bis zum 14. Februar geschlossen.

Nach den Winterferien (01.-05.02.2021) wird mit weiterer häuslicher Lernpflicht geplant. Ab voraussichtlich 15. Februar sollen alle Schüler in Sachsen die Schule wieder besuchen.

**Bitte informieren Sie sich regelmäßig über die aktuelle Entwicklung des Infektionsgeschehens an Ihrem Aufenthaltsort und ggf. kurzfristig weitere in diesem Zusammenhang erlassene Regelungen und Empfehlungen. Wir bitten ganz ausdrücklich verstärkt um Beachtung der regelmäßig veröffentlichten Hygieneempfehlungen (A-H-A Regeln und Lüften von Räumen) in Ihrem eigenen Interesse. Bitte handeln Sie vernünftig und bleiben Sie vor allem gesund!**

Auf unserer Homepage unter <https://www.oberwiesenthal.de> informieren wir Sie regelmäßig über die aktuelle Situation.

#### Betreten der kommunalen Einrichtungen:

Das Rathaus sowie die Gästeeinrichtung im K3 bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

Für dringende Fälle, die beispielsweise einer persönlichen Unterschrift bedürfen, z.B. Standesamtsdokumente ist unter der Telefonnummer

**+49 (0) 37348 1550-15**  
montags, dienstags und donnerstags von  
09:00 bis 16:00 Uhr  
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

ein Bürgertelefon zur Terminvereinbarung geschaltet.

Anträge wie z. B. Gewerbean-/um-/abmeldungen, Wohngeld, Bauanträge u. ä. sollen nach Möglichkeit schriftlich, per E-Mail: [stadt@oberwiesenthal.de](mailto:stadt@oberwiesenthal.de) oder ggf. durch telefonische Absprache mit dem zuständigen Mitarbeiter (einsehbar auf der Webseite der Stadtverwaltung unter Bürgerservice) oder unter 037348 1550-15 gestellt bzw. abgestimmt werden.

Besuchern, bei denen Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 besteht (siehe unten) ist der Zutritt zum Rathaus nicht gestattet.

Im Rathaus sieht das Hygienekonzept zudem vor, dass das Betreten des Rathauses während des Geschäftsbetriebs nur mit angelegter Mund-Nase-Abdeckung gestattet ist. Der/die Besucher/in hat sich beim Betreten des Rathauses die Hände zu desinfizieren. Im Eingangsbereich befindet sich eine Türsprechanlage, wo sich der/die Besucher/in bei dem/der Mitarbeiter/in, welche/n er/sie aufsuchen möchte, telefonisch voranmelden muss. Es wird ein Betretensprotokollbuch geführt, in welchem Tag und Uhrzeit des Betretens und der Name des/der Besuchers/in und dessen/deren Erreichbarkeit im Falle eines Infektionsgeschehens festgehalten werden.

**Bitte prüfen Sie immer, ob Ihr Anliegen eventuell telefonisch oder schriftlich (z.B. per Email) erledigt werden kann.**

#### Was tun bei Verdacht auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 ?:

Sollten dringende Verdachtsfälle für eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 bestehen, d.h. wenn Sie

- Symptome wie Husten, Schnupfen, Halskratzen und Fieber aufweisen und

- sich vor Auftreten der Symptomatik 14 Tage vorher in einem vom RKI ausgewiesenen Risikogebiet aufgehalten haben oder
- Kontakt mit bestätigt Erkrankten hatten, so melden Sie sich je nach Schwere Ihrer Erkrankung zwingend vorab telefonisch bei Ihrem Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst 116117 oder in dringenden Fällen in einem Krankenhaus. Über den telefonischen Kontakt werden weitere Schritte und Maßnahmen zur medizinischen Versorgung abgestimmt. Darüber hinaus steht Ihnen das Gesundheitsamt des Erzgebirgskreises unter den Telefonnummern 03733 831-3008 und 03733 831-4444 sowie auch die Internetadresse [www.sms.sachsen.de/coronavirus-faq.html](http://www.sms.sachsen.de/coronavirus-faq.html) zur Verfügung.

#### Hilfsangebote:

Unsere Sorge gilt vor allem jenen Menschen, die aufgrund von Vorerkrankungen oder des Alters zu den besonders gefährdeten Personengruppen zählen und deshalb möglichst zu Hause bleiben sollten. Um hier eine wirksame Unterstützung zu leisten, hat sich mit dem **Team Sachsen** eine Initiative zusammengeschlossen. Diese besteht aus den sächsischen Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund, Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft, Deutsches Rotes Kreuz, Johanniter-Unfall-Hilfe und Malteser Hilfsdienst in Kooperation mit dem Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt. Helferinnen und Helfer können sich unter [www.teamsachsen.de](http://www.teamsachsen.de) registrieren und eine Online-Hygienschulung absolvieren, denn auch beim Helfen steht der Selbstschutz an erster Stelle.

**Sollten Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt auf Hilfe und Unterstützung angewiesen sein**, so können sie sich unter der Telefonnummer 037348 1550-0 oder unter der E-Mail [stadt@oberwiesenthal.de](mailto:stadt@oberwiesenthal.de) melden. Gleiches gilt für freiwillige Helferinnen und Helfer, die sich zur Unterstützung bei Einkäufen und anderen Angelegenheiten im Dienst der Allgemeinheit bereit erklären. Die Stadtverwaltung Kurort Oberwiesenthal koordiniert die notwendige Unterstützung.

**Das Erzgebirgsklinikum Annaberg-Buchholz** bietet psychologische Notgespräche in psychologischen Notsituationen per Telefon oder Video an. Terminvereinbarungen dazu sind möglich unter [s.wiesehuetter@erzgebirgsklinikum.de](mailto:s.wiesehuetter@erzgebirgsklinikum.de) oder telefonisch unter 03733 80-1576, 03733 80-1840 und 03733 80-1513.

Ernst  
Bürgermeister

### **Neue Regeln für Einreisende aus Tschechien**

Der Freistaat Sachsen ändert die Regelungen für Menschen, die aus dem Ausland einreisen, um einer beruflichen Tätigkeit im Freistaat Sachsen nachzugehen. Anlass ist der Erlass einer Bundesverordnung, nach der bei der Einreise aus einem Hochinzidenzland ein negativer Test mitgeführt werden muss. Es ist zu erwarten, dass Tschechien als Hochinzidenzland eingestuft wird.

Die Regelungen der Allgemeinverfügung im Überblick:

- bei Einreise aus Tschechien ist grundlegend ein negativer Corona-Test mitzuführen
- Ausnahme bei Arbeitnehmern mit Arbeitsverhältnis im Freistaat Sachsen:  
Pflicht zur Mitführung des Arbeitsvertrages sowie zwei wöchentliche Corona-Tests, der erste Test ist unmittelbar nach der Einreise und zwingend vor der Arbeitsaufnahme vorzunehmen

- Beteiligung des Freistaates mit 10,00 € pro Test, wenn sächsische Arbeitgeber die Kosten für die Schnelltests ihrer Beschäftigten aus Tschechien tragen

Die Allgemeinverfügung tritt am 23. Januar 2021 in Kraft.

Ernst  
Bürgermeister

### **Mehrlastenausgleich für die Kur- und Erholungsorte in Sachsen**

Der Vorstand des Sächsischen Heilbäderverbandes e.V., zu dem auch der Bürgermeister Mirko Ernst in Vertretung der Stadt Kurort Oberwiesenthal zählt, wandten sich in den vergangenen Tagen an den sächsischen Ministerpräsidenten, Herrn Michael Kretschmer. Hintergrund des Briefes ist der seit Jahren diskutierte und notwendige Mehrlastenausgleich für sächsische Kur- und Erholungsorte, um deren Mehraufwendungen, die sich aus dem Prädikat und den damit verbundenen Qualitätsmerkmalen ergeben, auskömmlich finanzieren zu können.

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

im Zusammenhang mit den derzeit stattfindenden **Beratungen im Sächsischen Landtag zum Doppelhaushalt des Freistaates 2021 und 2022** wenden wir uns nochmals mit der dringenden Bitte an Sie, sich für die **Einführung eines Mehrlastenausgleich für die Kur- und Erholungsorte in Sachsen**, der ja auch im **aktuellen Koalitionsvertrag verankert** ist, einzusetzen und hierfür im aktuellen Haushalt die entsprechenden **zusätzlichen Mittel** einzuplanen.

Die sächsischen Kur- und Erholungsorte, deren Einrichtungen und Leistungsträger sind zum einen eine **wichtige Säule der Gesundheitsversorgung und andererseits des Tourismus** im Freistaat Sachsen. Volkswirtschaftlich betrachtet sind sie zudem ein bedeutsamer, ja **unverzichtbarer Wirtschaftsfaktor in sonst eher strukturschwachen Regionen** unseres Landes (vgl. Anhang 1). Mit gutem Grund hat der Freistaat Sachsen (ebenso wie die meisten anderen Bundesländer) in den letzten 30 Jahren

erhebliche Summen in die infrastrukturelle Entwicklung seiner Kur- und Erholungsorte investiert. Hierfür dürfen wir rückblickend sehr dankbar sein - müssen jedoch genau jetzt daran denken, die Basis für die Zukunft zu ebnen.

Mit zahlreichen hochqualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gesundheitsbädern, Kurmittelhäusern, Vorsorge- und Rehabilitationskliniken und vielen weiteren touristischen und Gesundheitseinrichtungen sind schon die 15 Kurorte **Garant tausender Arbeitsplätze**. Im Jahr 2019 konnten die Sächsischen Kurorte ca. **720 Tausend Gäste mit 3,5 Millionen Übernachtungen** verzeichnen. Das heißt, dass **mehr als jede vierte Übernachtung** im ländlichen Raum in den Kurorten in Sachsen realisiert wurde. Dazu kommt noch die Bedeutung insgesamt 28 Erholungsorte für hochwertige Freizeitangebote für Touristen wie für die Bevölkerung des Freistaats und damit verbunden die Wertschöpfung im Tages- wie im Übernachtungstourismus.

Zur Erlangung und zum Erhalt ihres **staatlichen Prädikats unterliegen** Kur- und Erholungsorte, entsprechend des **Sächsischen Kurortegesetzes**, zahlreichen Auflagen. Die Schaffung einer **attraktiven touristischen und kurörtlichen Infrastruktur, die Pflege der natürlichen Heilmittel** und die Finanzierung eines vielseitigen, attraktiven Veranstaltungsprogrammes für die Gäste stellen die Kommunen vor immense Herausforderungen

Diese Maßnahmen sind volkswirtschaftlich gesehen von ganz erheblicher Bedeutung - den damit verbundenen Ausgaben auf kommunaler Seite stehen jedoch keine entsprechenden Einnahmen für die Gemeinden gegenüber. (So kann z.B. für den Besuch eines Kurparks natürlich kein Eintritt erhoben werden, er verursacht jedoch erhebliche laufende Pflegekosten.) Hinzu kommt, dass die Kur- und Erholungsorte bei der Möglichkeit zur Ansiedlung von Industrie aufgrund der Auflagen des Kurortgesetzes massiv eingeschränkt und so hinsichtlich der Generierung von Einnahmen aus der Gewerbesteuer gegenüber vergleichbaren Kommunen, die nicht diesen Restriktionen unterliegen, grundsätzlich benachteiligt sind.

Wir fordern daher, die geschilderten Nachteile, durch die Einführung eines Mehrlastenausgleiches zu reduzieren. Diese Forderung entspringt nicht etwa kreativem Denken des Verbands, sie vollzieht lediglich eine Entwicklung nach, die in vielen anderen Bundesländern, darunter direkt konkurrierenden, schon lange etabliert ist. Darin liegt eine hohe Brisanz: Ohne eine adäquate Realisierung des im Koalitionsvertrag verankerten Mehrlastenausgleichs für die Sächsischen Kur- und Erholungsorte kann mittel- bis langfristig die Konkurrenzfähigkeit der gesamten Branche gegenüber den Wettbewerbern aus diesen Bundesländern nicht erhalten werden. Es stehen damit zwangsläufig auch die Investitionen der letzten drei Jahrzehnte auf dem Spiel, perspektivisch wäre wohl ein wirtschaftlicher Niedergang betroffener ländlicher Regionen unausweichlich - das explizite Gegenteil der allenthalben wachsenden Bemühungen zur Attraktivierung des ländlichen Raums.

Nur durch eine rasche, an den Realitäten der Konkurrenz orientierte Einführung eines Mehrlastenausgleiches für Kur- und Erholungsorte wird sich mittelfristig dieser Wirtschafts- und Beschäftigungszweig in Sachsen konkurrenzfähig weiter entwickeln können. Die dazu erforderliche „Reinvestition“ aus dem hier generierten Steueraufkommen ist marginal, auch im Vergleich zu den etablierten Förderinstrumenten in anderen Branchen - aber essentiell und unverzichtbar. Eine Untersuchung des SHBV im Auftrag des Referats Tourismus des SMWA ergab für das Jahr 2017 eine Mehrbelastung der 15 Kurorte in Sachsen von ca. 7,5 Mio. €. Für die 28 Erholungsorte sind weitere etwa 3 bis 4 Mio. zu veranschlagen. Dass diese Dimension die prädikatsassoziierten Mehrlasten realistisch beschreibt, lässt sich durch den Vergleich mit etablierten Mehrlastenausgleichsprogrammen wichtiger konkurrierender Bundesländer schlüssig belegen.

Wir appellieren deshalb an Sie, sich im Interesse der Kur- und Erholungsorte Sachsens und ihrer Gäste sowie der großen Zahl an Menschen, deren Existenz von diesem Element der Gesundheitsversorgung bzw. des Tourismus abhängt, für eine Umsetzung des Mehrlastenausgleichs für Kur- und Erholungsorte in der oben begründeten Größenordnung von 10 Mio. € einzusetzen.

Für evtl. Rückfragen und/oder weitere Unterlagen und Argumentationshilfen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Wir danken Ihnen schon jetzt für Ihr Interesse und Engagement in dieser langfristig existentiellen Angelegenheit im Namen des Vorstands und aller Mitglieder des Sächsischen Heilbäderverbandes!

## Brief an den Ministerpräsidenten zu den aktuellen Corona-Schutzmaßnahmen und dem Impfgeschehen

Mehrere Bürgermeister aus dem Erzgebirgskreis, die gleichzeitig Mitglied im Vorstand des Sächsischen Städte- und Gemeindetages e.V. des Erzgebirgskreises sind und zu denen auch Kurort Oberwiesenthals Bürgermeister Mirko Ernst zählt, wenden sich mit einem gemeinsamen Brief an den Ministerpräsidenten, Herrn Michael Kretschmer.

Dazu erging eine gemeinsame Pressemitteilung des SSG Kreisvorstandes:

Die Bürgermeister des Erzgebirgskreises haben sich an Ministerpräsident Michael Kretschmer gewandt und ihm eine Schilderung der Situation, wie sie aus kommunaler Sicht besteht, übermittelt. „Wir sehen Handlungsbedarf“ erklärt Alexander Troll, Bürgermeister der Stadt Löbnitz und Vorsitzender des Kreisverbandes Erzgebirge des Sächsischen Städte- und Gemeindetages. „Die Bürgermeisterinnen und (Ober-)bürgermeister unserer Städte und Gemeinden führen in den letzten Wochen und Monaten eine Vielzahl von Gesprächen mit Menschen, die eine Infektion mit Covid-19 hinter sich gebracht haben, mit ortsansässigen Händlern und Gewerbetreibenden, mit Eltern der Kindergartenkinder und Schüler und zahlreichen Bürgern. Wir wissen deshalb recht genau, wie die Menschen vor Ort die aktuelle Situation wahrnehmen und mit ihr umgehen.“ erklärt Troll. „Wir sind als Bürgermeister deshalb zu der Entscheidung gekommen, unsere Eindrücke zu Papier zu bringen und dem Ministerpräsidenten zu übermitteln.“

Aus dem Schreiben wird deutlich, dass die aktuell gültigen Corona-Schutz-Maßnahmen zu immer weniger Akzeptanz in der Bevölkerung führen. Die Bürgermeister tragen vor, dass für die Mitwirkungsbereitschaft der Menschen klar strukturierte und nachvollziehbare Regelungen erforderlich sind. Inzwischen seien die Bestimmungen für viele nicht mehr überschaubar. Auch müssten die Effekte von Einschränkungen kritisch geprüft und gleichzeitig Lösungen angeboten werden. Wenn Schulen geschlossen würden, müssten umgehend alle Schritte unternommen werden, um den Schülern auch unter Pandemiebedingungen durch Digitalangebote eine bestmögliche Bildung zukommen zu lassen. Die Bürgermeister sehen auch den rein branchenbezogenen Ansatz für Geschäftsschließungen als nur eingeschränkt geeignet. „Gerade in den Kommunen des Erzgebirges wäre die Umsetzung von Hygienekonzepten mit einer Minimierung von Kontakten in den Ladengeschäften gut möglich - wie uns auch die Gewerbetreibenden schildern.“. Es müsse deshalb mehr das konkrete Infektionsrisiko, anstatt die reine Branchenzugehörigkeit für notwendige Maßnahmen ausschlaggebend sein. Wenn trotzdem im Zuge der Pandemie mit dem Ziel einer Kontaktminimierung Schließungen verfügt würden, müssten den betroffenen Unternehmen Unterstützungsmöglichkeiten angeboten und vor allem zugesagte Finanzhilfen auch zuverlässig und zügig ausgezahlt werden.

„Viele Einwohner unserer Städte und Gemeinden sind in den vergangenen 30 Jahren ein unternehmerisches Risiko eingegangen und haben ein kleines Geschäft, eine Gastronomie, einen Friseursalon, ein Fitness- oder Kosmetikstudio oder ein anderes Unternehmen aufgebaut bzw. in nächster Generation fortgeführt. Sie tragen damit zur Vielfalt in unseren Orten bei - im ländlichen Raum oft in einem nicht einfachen Umfeld. Wir stehen deshalb an der Seite der Einwohner unserer Orte und erwarten zielgerichtete und angemessene Lösungen, die zu einer Entspannung des Infektionsgeschehens einerseits, aber ebenso zu funktionierenden und nachhaltigen Ergebnissen



für alle Betroffenen führen.“ so übereinstimmend die Bürgermeister.

Die Situation in den erzgebirgischen Krankenhäusern, insbesondere auf den Intensivstationen, hatte sich unter Berücksichtigung der Patientenzahlen in den letzten Monaten des Jahres 2020 zugespitzt. Maßnahmen der Kontaktbeschränkung sind deshalb notwendig gewesen. Diese haben inzwischen zu einer deutlichen Reduzierung, nahezu Halbierung, der Fallzahlen in den Kliniken und auf den Intensivstationen geführt.

„Dann sollte man den Menschen aber auch mitteilen, dass dies gemeinsam geschafft wurde und damit eine gute Basis für eine weitere strukturierte Vorgehensweise vorhanden ist.“ schildert Alexander Troll.

„Momentan sollte zur Vermeidung eines Rückschlages nicht vorschnell alles geöffnet werden, wichtig erscheint uns aber eine gezielte und zügige Immunisierung der besonders gefährdeten Gruppen durch die seit Dezember 2020 verfügbaren Impfstoffe, um zunächst das Risiko von Todesfällen und sehr schweren Verläufen so weit wie möglich zu senken. Dabei können wir Kommunen im Zuge der Umsetzung vor Ort mithelfen. Auf diesem Weg lässt sich eine nachhaltige Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems - was in unser aller Interesse ist - sicherstellen. Daneben muss aber den Bürgern, den Eltern, Schülern und Gewerbetreibenden eine greifbare Perspektive aufgezeigt werden, damit wir alle auch den Rest der vor uns liegenden Strecke gemeinsam meistern.“ sind sich die Bürgermeister einig.

Sehr positiv nehmen Sie die Bereitschaft der Staatsregierung zur Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene auf. Dies ist eine gute Basis, um funktionierende Lösungen zu finden.

SSG Kreisvorstand  
26.01.2021

Für Kurort Oberwiesenthal bedeutet dies, dass sich die Stadtverwaltung gegenwärtig bemüht, für ca. 185 über 80-jährige in unserer Stadt inklusive des Ortsteils Hammerunterwiesenthal zwei Impfstandorte vorzubereiten. Dabei soll ein Standort in Oberwiesenthal und ein Standort in Hammerunterwiesenthal ausgewiesen werden, um möglichst kurze Wege für die ältere Bevölkerung zu gewährleisten. All dies steht jedoch unter der Voraussetzung der Zustimmung der Kassenärztlichen Vereinigung sowie des Erzgebirgskreises für eine solche Verfahrensweise und natürlich unter der Bedingung, dass ausreichend Impfstoff durch die Hersteller zur Verfügung gestellt wird.

Wir informieren Sie, sobald uns nähere Informationen dazu vorliegen.

Ernst  
Bürgermeister

### Informationen der Gästeinformation im "Wiesenthaler K3"

#### Neuigkeiten aus dem „Wiesenthaler K3“

##### Museum und Gästeinformation

Das „Wiesenthaler K3“ mit Museum, Bibliothek und Gästeinformation ist aufgrund der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung bis auf Widerruf geschlossen.

Die Gästeinformation ist jedoch von Montag bis Freitag in

der Zeit von 09:30 Uhr - 16:00 Uhr telefonisch unter 037348 1550-50 und per E-Mail unter [info@oberwiesenthal.de](mailto:info@oberwiesenthal.de) erreichbar.

#### Stadtbibliothek

Unsere Bibliothek hat geöffnet:

**Dienstag 9:30 bis 11:30 Uhr**

**Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr**

**Nutzung unter Einhaltung der Corona-Richtlinien möglich!**

*„Über jedem guten Buch  
muss das Gesicht des Lesers  
von Zeit zu Zeit hell werden.“  
Christian Morgenstern*

Unsere Buchempfehlungen:

- **Dicknischl -Erzgebirgsleute von damals und heute** von Gotthard Schicker
- **Was das Leben sich erlaubt** von Hardy Krüger
- **Über alle Grenzen, Die Hölle war der Preis, Vergib uns unsere Schuld, Drachenkinder** - Vier verschiedene Bücher mit in sich abgeschlossenen Romanen von Hera Lind
- Ein neues großes **Feuerwehr Wimmelbuch** von Max Walther - ab 2 Jahre



Bei der Feuerwehr von Wimmelstadt ist immer was los! Gerade wurde ein Brand in einem Haus gemeldet. Sofort macht sich die Feuerwehr auf den Weg, um schnell zu helfen. Und wer sitzt da im Baum und muss gerettet werden? Gelingt es den Feuerwehrleuten, alle Schweinchen wieder einzufangen?

- Ein **Biber reist um die Welt** von Magnus Weightman - ab 3 Jahre



Der Biber reist um die ganze Welt und lernt wie die anderen Tiere leben und wohnen. Ein farbenfrohes Bilder-buch zum Entdecken, Staunen, Vorlesen und Nachfragen.

- Winterhaus von Ben Guterson - ab 10 Jahre



Elizabeth ist unglaublich gut im Spielen mit Wörtern und Rätsellösen. Aber wird das ausreichen, die codierten Bot-schaften zu entschlüsseln, die sie im Hotel Winterhaus erwarten? Und warum wurde sie überhaupt dorthin geschickt? Immerhin hat sie in letzter Zeit ungewöhnliche Kräfte an sich entdeckt ... Spannung, Rätsel bis zur letzten Seite - aber auch ein Buch über Familie und Freundschaft.

Viele weitere spannende Bücher liegen für Sie bereit, wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Barbara Grosch  
Mitarbeiterin Service

**Informationen**  
(diese Angaben erfolgen ohne Gewähr)

DRK-Blutspendedienst

**Nächster Blutspendetermin in Kurort Oberwiesenthal**

am Mittwoch, den 17.02.2021  
von 15:30 - 18:30 Uhr

im Gymnasium Oberwiesenthal, Dr. Jaeger-Straße 2.

**Störungsrufnummern von MITNETZ STROM**

Störungsrufnummer (kostenfrei)  
Montag bis Sonntag: 0.00 - 24:00 Uhr:

MITNETZ STROM  
0800 2 30 50 70

Ergänzend ist es unter [www.stormausfall.de](http://www.stormausfall.de) möglich, Störungen online zu melden. Weiterhin besteht unter [www.mitnetz-strom.de/stromausfall](http://www.mitnetz-strom.de/stromausfall) die Möglichkeit anhand Ihrer Postleitzahl zu prüfen, ob eine Versorgungsunterbrechung geplant ist (z. B. auf Grund von Bauarbeiten) bzw. uns aktuell eine Störung bekannt ist.

Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH  
Jeannine Krause

**Junges Forscherteam gesucht!**

**Das Jugendprogramm „Spurensuche“ fördert 2021 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit**

Welche Spuren der letzten Jahrhunderte gibt es in meiner Region zu entdecken? Wie haben meine Eltern ihre Jugend in unserem Ort erlebt? Wo kommen die Namen von Häusern, Straßen und Gassen her? Welchen Einfluss hatte der Nationalsozialismus? Wie erlebten meine Großeltern und Nachbarn das System der DDR, den Fall der Mauer, die Wiedervereinigung und das Leben im Umbruch?

Es ist wieder soweit! Das Jugendprogramm Spurensuche der Sächsischen Jugendstiftung fördert 2021 erneut bis zu 20 Projekte der Jugendgeschichtsarbeit. Mit dem Programm unterstützt die Sächsische Jugendstiftung jedes Jahr Projektgruppen, die sich auf historische Forschungsreise begeben und die Geschichte ihres Ortes oder die der Menschen ihres Ortes beleuchten. Bereits zum 17. Mal können sich Jugendgruppen bewerben und zu einem „Spurensucherteam“ werden, wenn sie aus Sachsen kommen und hauptsächlich im Alter von 12 bis 18 Jahren sind. Sie werden im Projektzeitraum andere Spurensucher\*innen treffen, um ihre Erfahrungen auszutauschen. Im November stellen sie ihre erforschten Schätze auf den Jugendgeschichtstagen im Sächsischen Landtag der Öffentlichkeit vor.

Das Jugendprogramm richtet sich an Träger der Jugendarbeit. In Ausnahmefällen können Vereine, Kirchgemeinden sowie Stadt- und Gemeindeverwaltungen ebenfalls Projektträger sein. Schulen bzw. deren Fördervereine sind antragsberechtigt, wenn es sich bei dem Vorhaben um ein außerschulisches Projekt, wie AG's oder Ganztagesangebote, handelt.

Die Projekte starten am 1. April und enden am 30. November 2021. Über die Auswahl der Förderprojekte entscheidet im März eine Jury. Unterstützt werden die Jugendgruppen mit bis zu 1.800 Euro. Damit können u.a. die Recherchearbeiten, Exkursionen und die Dokumentation der Ergebnisse in Form von Broschüren, Filmen, Fotobänden, Ausstellungen usw. finanziert werden.

Bewerbungen werden ab sofort bis zum **28. Februar 2021** entgegengenommen. Ausführliche Informationen zum Programm, Reportagen von schon entdeckten spannenden Geschichten sowie die aktuelle Ausschreibung und Antragsformulare stehen auf der Internetseite [www.saechsische-jugendstiftung.de](http://www.saechsische-jugendstiftung.de) bereit.

Für Beratung und weitere Informationen steht Susanne Kuban, von der Kontaktstelle für Jugendgeschichtsarbeit der Sächsischen Jugendstiftung gerne zur Verfügung: Telefon: 0351/323719014, E-Mail: [spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de](mailto:spurensuche@saechsische-jugendstiftung.de)

Das Programm Spurensuche wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes durch das Sächsische Staatsministerium für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt.

**Breites Bündnis gegen E.ON-RWE-Deal**

Ein Megadeal, mit dem die Großkonzerne E.ON und RWE den Energiemarkt unter sich aufteilen wollen, gerät immer mehr in die Kritik. Zahlreiche Energieversorger und andere Akteure der Energiewirtschaft bündeln ihren Protest in der Initiative #wirspielennichtmit. Zu den ersten Mitgliedern der Initiative gehört der Energiedienstleister **eins energie in sachsen**. „So wie menschliche Vielfalt ganz wichtig für das Zusammenleben ist, so wichtig ist auch Vielfalt unter den Anbietern auf dem Energiemarkt für die Kunden“, ist Roland Warner, Vorsitzender der eins-Geschäftsführung überzeugt.

„Den Verbrauchern muss bewusst sein, dass am Ende höhere Preise drohen, wenn sich wenige Anbieter den Markt untereinander aufteilen“, so Warner weiter.

**Vorgeschichte**

In einer der größten Transaktionen der deutschen Wirtschaftsgeschichte hatten E.ON und RWE die damalige RWE-Tochter Innogy zerschlagen und

Geschäftsaktivitäten so untereinander getauscht, dass die Großkonzerne nicht mehr im Wettbewerb zueinander stehen. E.ON hat das Endkundengeschäft und den Netzbetrieb von Innogy übernommen, RWE behält das Erzeugungsgeschäft von Innogy und zusätzlich die Erzeugungs-Assets von E.ON sowie eine Beteiligung am früheren Konkurrenten. Diese liegt aktuell bei 15 Prozent. Damit sind RWE in der Stromerzeugung und im Stromgroßhandel und E.ON im Netzbetrieb und der Kundenbelieferung die marktbeherrschenden Akteure geworden.

Die Mitglieder der Initiative #wirspielennichtmit kritisieren nicht nur den Deal mit seinen potenziellen Auswirkungen auf den Wettbewerb, sondern auch die Art seines Zustandekommens: aufgeteilt in drei Einzelverfahren, die unabhängig voneinander bei der EU-Kommission und beim Bundeskartellamt verhandelt wurden. „Das Verfahren ist intransparent und wird selbst jetzt noch durch die EU-Kommission verschleppt“, bemängelt das Bündnis.

Und Gegenwehr ist zu erwarten. Zehn kommunale Versorger sowie die Naturstrom AG klagen bereits vor dem EU-Gericht. Sie fechten die Freigabe des Deals durch die EU-Kommission an. Auf dessen Seite - und somit auf die der Energiekonzerne - hatte sich unlängst die Bundesregierung geschlagen. Sie hat beim EU-Gericht einen sogenannten Streithilfeantrag gestellt. „Die Bundesregierung wird die klageabweisenden Anträge vollumfänglich unterstützen“, heißt es in dem Antrag.

Das beeindruckt die Akteure hinter #wirspielennichtmit nicht: „Der Deal zwischen E.ON und RWE hätte so nie genehmigt werden dürfen“, kritisieren die Mitglieder der Initiative. „Im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher setzen wir uns dafür ein, dass die Vielfalt im Energiemarkt erhalten bleibt! Denn nur ein lebendiger Wettbewerb mittelständischer Kommunalversorger, unabhängiger Anbieter und innovativer Start-ups sichert die nötige Innovationskraft für die Energiewende und orientiert sich konsequent an den Kundenbedürfnissen. Die Bundesregierung muss ihre Bevorzugung großer Player beenden und sich endlich für die Bürgerenergie sowie die mittelständischen kommunalen und unabhängigen Versorger stark machen.“ Wer dies genauso sieht, kann es jetzt äußern. Die Initiative hat eine Petition eingerichtet, die sich an die Wettbewerbskommissarin Margrethe Vestager und an Bundeswirtschaftsminister Peter Altmaier richtet.

Weitere Informationen zur Initiative und zum Deal zwischen E.ON und RWE finden Sie unter: [www.wir-spielen-nicht-mit.de](http://www.wir-spielen-nicht-mit.de) und [www.eins.de](http://www.eins.de)



Zum **GLÜCK AUF!**  
setzen viele eine Maske

Erzgebirger wissen, was jetzt wichtig ist.

**Gemeinsam halten wir uns an die Corona-Regeln.**  
Für unsere Großeltern, Eltern, Freunde, Bekannten und Kinder.



[www.erzgebirgskreis.de/coronavirus](http://www.erzgebirgskreis.de/coronavirus)